

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1861

16.6.1861 (No. 140)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 16. Juni.

N. 140.

1861.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Beilage oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

Das Programm der ostpreussischen Partei.

Die Fraktion des preussischen Abgeordnetenhauses, welche schon während der letzten Session unter den wechselnden Namen „Lung Litzhauen“, „Dipreussen“, „fortgeschrittene liberale Partei“ innerhalb der großen ministeriellen Majorität durch die größere Entschiedenheit und Selbstständigkeit ihrer Forderungen eine besondere Stellung eingenommen hatte, hat jetzt die erste unter den preussischen Parteien, ein Wahlprogramm für den nächsten Landtag veröffentlicht, welches mehr Aufmerksamkeit verdient, als ihm bisher in der süddeutschen Presse zu Theil wurde.

Wir heben die bedeutsamsten Sätze dieses Programms hervor. „Bei den großen und tiefgreifenden Umwälzungen in dem Staatensystem Europa's“, heißt es, „haben wir die klare Einsicht gewonnen, daß die Existenz und die Größe Preußens abhängt von einer festen Einigung Deutschlands, die ohne eine starke Zentralgewalt in den Händen Preußens und ohne gemeinsame deutsche Volksvertretung nicht gedacht werden kann.“ Nachdem sodann alle wesentlichen Konsequenzen des liberalen Konstitutionalismus für das Staats- und Rechts-, das Kultur- und das wirtschaftliche Leben entwickelt und geltend gemacht sind, schließt das Programm mit dem Satz: „Die Erreichung dieser Ziele wird, das muß auch dem blödesten Auge nach der Geschichte der 3 letzten Jahre unbedingt klar sein, ein frommer Wunsch bleiben, so lange nicht auf verfassungsmäßigem Wege eine durchgreifende Reform des gegenwärtigen Herrenhauses erfolgt ist.“

Wir betrachten die hinsichtlich der innern Entwicklung Preußens gestellten Forderungen nicht weiter; es sind prinzipiell dieselben, wie sie überall in Deutschland erhoben werden, nur angewendet auf die speziellen Verhältnisse Preußens. Nur Das wollen wir bemerken, daß, wenn man in gewissen mittelstaatlichen Organen die größere und sicherere konstitutionelle Praxis des Südens mit besonderer Liebhaberei zu betonen pflegt, dies in gewissem Sinn wahr sein mag, in nicht wenigen Forderungen des Herrenhauses der Norden dagegen einen Vorsprung hat. Die Selbstregierung der Gemeinden reicht weiter als bei uns; die Gewerbefreiheit ist trotz aller verfehlten Versuche des letzten Jahrzehnds, sie zu beschränken, doch im Wesentlichen längst dort eingebürgert. Freizügigkeit und Recht zur Anzählmachung unterliegen dort weit liberaleren Normen als hier. Der Reichthum gegen ungelegliche Akte der Staatsgewalt, verübt von einzelnen Beamten, ist nach den jüngst angenommenen Gesetzen zur Zeit in Preußen wohl der ausgezehretste in ganz Deutschland. Das Wahlprogramm verlangt in allen diesen Beziehungen volle konsequente Befolgung der liberalen Prinzipien, Beseitigung der ihnen entgegenstehenden Hindernisse und Schranken, an denen es freilich an der Spree so wenig, wie an andern deutschen Haupt- und Nebenflüssen fehlt.

Auch die Frage nach der Zusammenfassung des Herrenhauses ist zunächst eine spezifisch preussische, obgleich dessen eigenthümliche Farbe nicht wenig zu den Antipathien gegen die norddeutsche Großmacht beigetragen hat. Selbst abgesehen von dem Erbesse des Junkerthums bezeugen auch die echt aristokratischen Elemente jener Körperschaft in den meisten Mittel- und Kleinstaaten nicht einer günstigen Stimmung, wäre es auch nur als etwas Fremdartiges, da in der Mehrzahl derselben eine irgend bedeutende politische Aristokratie nicht vorhanden ist, und die demgemäss hier herrschende, mehr demokratische Richtung sich in Uebereinstimmung mit dem allgemeinen Strom der Zeit fählt. Wir wollen hier den Werth oder Unwerth des Herrenhauses in seiner jetzigen Zusammenfassung für Preußen nicht untersuchen; daß namentlich in den dortigen Provinzen die Bodenaristokratie eine innere Berechtigung hat und politisch sehr heilsam wirken könnte, wird nicht in Abrede zu stellen sein. Sie in einer andern als der jetzigen Form im Herrenhaus zur Geltung zu bringen, scheint uns aber allerdings im preussischen Interesse geboten und für Lösung der deutschen Frage vielleicht unentbehrlich. Dazu haben alle Faktoren aller gesetzgebenden Gewalten Deutschlands mitzuwirken; das jetzige preussische Herrenhaus lebt aber nicht bloß in Ideen, es vertritt großen Theils auch Interessen, welche von ihm die Beförderung der Konstituierung Gesamtdeutschlands kaum erwarten lassen. Ueber das Wie? der geforderten Umgestaltung dieses Staatskörpers spricht sich das Wahlprogramm nicht aus. Eine Vermittlung der innern Interessen Preußens und der Forderungen Gesamtdeutschlands könnte vielleicht darin gefunden werden, daß das Herrenhaus sich zu einer Vertretung der Provinzen nach den Kategorien des großen Grundbesitzes, der Städte und der Landgemeinden gestaltete.

Der wichtigste Theil und der Kern des Programms ist in dessen erstem Satz enthalten, welcher die Existenz und die Größe Preußens von der Lösung der deutschen Frage für abhängig erklärt. Dieser Ausspruch ist eine That; sie dokumentirt unvorderlich, daß auch in Preußen der Partikularismus gründlich überwunden zu werden beginnt. Der Selbsterhaltungstrieb des Individuums lebt auch in Staaten; er muß, je größer der Staat ist, je vollständiger er darnach für sich allein seiner Aufgabe zu genügen vermag, eine je glänzendere Geschichte er hat, um so lebendiger sein. In dieser klaren Erkenntnis oder in diesem dunkeln Gefühl wurzelt das Miß-

trauen der andern gegen Preußen, welches durch das Stichwort der Binde'schen Partei, Preußen genüge im Nothfall sich allein, nur genährt werden kann. Die, wir wollen gerne zugeben, nicht gewollte, aber unter Umständen doch sich ergebende Konsequenz dieser Anschauung ist die nur eventuelle Verteidigung Süddeutschlands, ist die Mainlinie, ist die Zerreißung Deutschlands. Auf solche Bedingungen wird der Süden nie kapituliren. Preußen kann aus einer politischen Einigung Deutschlands nicht bloß den höchsten Ruhm schöpfen, es hat auch den weitaus größten Einfluß zu machen. Nicht aus Gefälligkeit für uns, nur aus Erkenntnis der Nothwendigkeit kann und wird Preußen das Opfer bringen, in einen deutschen Bundesstaat einzutreten. Wir begrüßen das Programm der entschiedenen Fortschrittspartei in Preußen mit Freuden, weil es offen und rückhaltlos die Ueberzeugung ausdrückt, daß für alle deutschen Staaten, auch den preussischen, nur in der politischen (Bundesstaatlichen) Konstituierung Gesamtdeutschlands die Garantie der Zukunft gelegen ist. Nur auf dem Boden dieser Ueberzeugung, daß wir Alle nur von dem großen gemeinsamen Vaterlande unser Heil zu erwarten haben, ist eine Einigung möglich.

Eine preussische Note.

Bekanntlich hatte die bayrische Regierung Namens der übrigen, an den Würzburger Konferenzen beteiligten Staaten dem Berliner und dem Wiener Kabinett den Würzburger Konventionentwurf mit dem Wunsche mitgetheilt, sie seiner Zeit von dem Ergebnis der Prüfungen desselben in Kenntnis zu setzen. Während der in Berlin stattgehabten militärischen Beratungen zwischen Preußen und Oesterreich war nun zwar auch der Entwurf in Betracht gezogen, die Unterbrechung der Beratungen verhindert jedoch, daß man zur Feststellung eines gemeinsamen Urtheils über denselben veranlaßt, über ihre Stellung zu dem Würzburger Entwurf sich in einer an die preussische Gesandtschaft in München gerichteten Depesche vom 25. April zu äußern. Der „Beferierung“ wird nun diese Depesche theils in einer genauen Analyse, theils im wörtlichen Texte mitgetheilt:

Die Depesche geht zunächst zu, daß die ersten Paragraphen des Entwurfs, welche für den Fall, daß die beiden deutschen Großmächte oder eine derselben mit ihrem Gesammtheil für Deutschland in den Krieg treten, die obere Leitung vertrauensvoll der Befähigung der beiden Großmächte anheimstellen, ein Element zur günstigen Lösung der Frage der deutschen Oberleitung enthielten. Aber in Uebereinstimmung mit dem Wiener Kabinett sei Preußen der Meinung, daß sie theils in ihren näheren Bestimmungen modifizirt werden müßten, theils einen die organischen Bestimmungen der Bundeskriegsverfassung betreffenden Bundesbeschluss bedingten. Denn die beiden Großmächte könnten weder dem im §. 1 des Entwurfs verlangten einzigen obersten Befehlshaber ihre Gesamtarmeen unterordnen, noch der Bundesversammlung die im §. 3 verlangte schiedsrichterliche Gewalt übertragen. Die in den §§. 1 und 3 aber enthaltene richtige Voraussetzung, daß für den obenbezeichneten Fall die beiden deutschen Großmächte zur rechtzeitigen Organisation der deutschen Wehrkräfte stets ein besonderes Uebereinkommen vorbereiten würden, beweise, wie notwendig es sei, daß zur Erleichterung solcher Verabredungen am Bunde das zeitweilige Auftrastreten einzelner organischer Bestimmungen der Bundeskriegsverfassung vorgezogen werde.

Dagegen gingen die folgenden Paragraphen des Entwurfs über das wirklich vorhandene Bedürfnis hinaus.

Der §. 4, der für den Fall, daß eine der beiden Großmächte ihre Kontingente nicht zum Bunde stelle, einen von den beteiligten Staaten zu wählenden Oberbefehlshaber für die sieben übrigen Bundeskorps verlange, setze eine sehr wesentliche Aenderung der Bundeskriegsverfassung voraus. Ebenso seien die §§. 5 u. ff., nach welchen für das 7. bis 10. Bundesarmekorps ein besonderer Oberbefehlshaber ernannt und diese Korps durch eine besondere Akte zu einer geschlossenen Armee formulirt werden sollten, also die Organisation eines über ganz Deutschland zerstreuten Heeres zu einem Ganzen mit einem Oberbefehlshaber an der Spitze, mit Generalstaben, Hauptquartieren u. s. w., ohne einen organischen Bundesbeschluss nicht thunlich.

Alles Dasjenige — heißt es weiter — was der Würzburger Konventionentwurf zur möglichen Sicherung der Schlagfertigkeit innerhalb der vier letzten Bundeskorps durchgeföhrt wissen will: kürzere Mobilmachungsrufen, beschleunigte Sammlung der Streitkräfte, erleichterte Durchmärsche und Einquartierungen, möglichst ungehinderte Benützung der Eisenbahnen, mögliche Uebereinstimmung im Verpflegungswesen, taun unserserseits nur als höchst ersprißlich willkommen geheißen werden, vorausgesetzt, daß es mit den entsprechenden Dispositionen für die übrigen deutschen Armeen in dem notwendigen Einflange steht. Wir halten es deshalb für unumgänglich, daß über alle solche Vorkehrungen ein Einverständnis mit den beiden Großmächten herbeigeföhrt werde. Die meisten der bezeichneten Fragen seien aber bereits am Bunde selbst theils angeregt, theils vorwärts gerückt, und daher dürfte sich eine beschleunigte Förderung dieser Angelegenheiten in Frankfurt empfehlen, wobei die speziellen Verabredungen der an den einzelnen Bundeskorps beteiligten Regierungen als ersprißliche Vorbereitung zu betrachten seien. Preußen habe eine Beschleunigung der Verhandlungen am Bunde nach dieser Seite hin sich längst angelegen sein lassen und seinen Gesandten auch neuerdings dahin instruirte, und es hoffe um so mehr auf einen günstigeren Verlauf derselben, als auch die Beratungen der Kabinette von Berlin und Wien eine Annäherung der beiderseitigen Auffassung über sehr wesentliche Bundes-Militärfragen herbeigeföhrt hätten.

„Es bleibt uns übrig — heißt es zum Schluß — auf die Beurtheilung des Würzburger Konventionentwurfs vorzugewise vom militärischen Standpunkt aus mit einigen Worten zurückzukommen.“

Preußen war am weitesten entfernt davon, von diesem Standpunkte aus die Berechtigung eines Motives zu verkennen, welches insbesondere den süddeutschen Staaten den Antrieh zu einer Vereinbarung wie jene Konvention geben konnte. Daß die Verteidigungsmittel von Süddeutschland, welches einem feindlichen Angriff sehr leicht zugänglich ist, an sich nicht ausreichend sind, und daß man dort daher stets bemüht sein muß, sich zum eigenen Schutze möglichst zu verstärken — wenn man dies weniger verborgen sein als Preußen, welches, so oft die drohenden Eventualitäten eintreten, mit seinen süddeutschen Bundesgenossen diese Frage aufs sorgfältigste erwogen und mit ihnen entsprechende Verabredungen getroffen hat?

Noch nie ist eine für das gemeinsame Interesse Deutschlands so hochwichtige Angelegenheit von Preußen auch nur einen Augenblick ganz aus den Augen verloren oder auch nur in zweite Linie gestellt worden.

Das Mittel jedoch, zu welchem die Würzburger Konvention greift, um durch den verführten Zusammenschluß der Truppen der mittleren und kleineren deutschen Staaten die Streitkräfte zum Schutze Süddeutschlands zu verstärken, hat dieselbe, nach militärischen Gesichtspunkten beurtheilt, nicht als zweckentsprechend betrachtet werden können. Es sind im Gegentheil die Gefahren, welche aus einer solchen Organisation, die im kritischen Moment leicht zu einer Desorganisation führen könnte, hervorgehen, in sehr ernstliche Erwägung gekommen.

Die Ergebnisse der Beurtheilung sind in einer vertraulichen militärischen Denkschrift niedergelegt, welche nicht bloß negative Kritik läßt, sondern auch positive Andeutungen darüber enthält, in welcher Weise nach dieser Auffassung für bestimmte Eventualitäten die zum Schutze und zur Verteidigung des süddeutschen Deutschlands erforderlichen Dispositionen getroffen werden müßten.“

Cavour's letzte Depesche.

Mit dieser Ueberschrift theilt die „Köln. Zig.“ folgendes, an den Grafen Brassier de St. Simon, k. preussischen Gesandten zu Turin, gerichtete Aktenstück mit:

Turin, 29. Mai 1861.

Herr Graf! Der Minister des Königs beim deutschen Bundestage hat sich unlängst in dem Falle befinden, auf Befehl Sr. Maj. des Königs einige rogatorische Briefe und andere gerichtliche Aktenstücke, welche sich auf Privatinteressen beziehen, den in Frankfurt beglaubigten H. H. Gesandten von Bayern, Württemberg und Mecklenburg mit der Bitte zuzugeden, denselben in ihren betreffenden Staaten Folge leisten zu lassen (donner suite).

Die Gesandten dieser Mächte weigerten sich, dem Verlangen des Grafen v. Barfal nachzukommen und beilegen sich, demselben die fraglichen Dokumente zurückstellen zu lassen, indem sie als Grund ihrer Weigerung den Umstand angaben, daß die Depesche (le pli), welche dieselben enthält, mit dem Siegel Sr. Maj. des Königs von Italien zugemacht war, ein Titel, welcher für unsere Vertreter im Auslande der allein mögliche ist, da ihnen derselbe durch ein von den verfassungsmäßigen Gewalten ihres Landes sanktionirtes Geleß vorgeschrieben wird.

Der Hr. Gesandte von Bayern wollte die an ihn gerichtete Mittheilung nicht einmal öffnen, und statt die Gründe hierfür in einem Schreiben und auf eine höfliche Art auszusprechen, beschränkte er sich darauf, dem Gesandten Sr. Majestät durch seinen Sekretär sagen zu lassen, daß er keine Legation von Italien in Frankfurt kenne.

Die Gesandten von Württemberg und Mecklenburg ihrerseits, indem sie ihrer vermeintlichen Antwort eine höflichere Form gaben, schützten sich nichtshonoreuweriger dieselben Gründe vor, wie ihr Kollege von Bayern. Diese Handlungsweise (et acte), welche die Natur der Mittheilung, deren Gegenstand sie war, nicht voraussehen ließ, mußte und nothwendiger Weise eine gerechte und schmerzliche Ueberraschung bereiten.

Die Regierung des Königs hat, wie Sie, Hr. Graf, wohl wissen, sich sorgsam enthalten, bei den deutschen Mächten irgend einen Schritt zu thun, der den Anschein nehmen könnte, sie zur Anerkennung des Königreichs Italien aufzufordern (de les mettre en demeure). Noch weniger wollte sie versuchen, diese Anerkennung auf eine heimliche Weise durchzusetzen (d'une maniere subreptice).

Einen hohen Werth auf ihre Freundschaft legend und zugleich auf ihre Loyalität wie auf ihre Weisheit vertrauend, hat sie im Gegentheil erklärt, daß sie selbe richten lassen wolle über den Augenblick, wo sie glauben, die Anerkennung des neuen Titels des Königs vornehmen zu können, und zwar in der einzigen Weise, welche ihrer wie unserer eigenen Würde entspräche, d. h. offen und offiziell.

Dieses ehrende und zurückhaltende Betragen haben wir insbesondere gegen die Regierungen und namentlich gegen Bayern beobachtet, und wir waren geneigt, auch weiterhin darin zu verharren, um ihnen zu beweisen, wie sehr wir den Verhältnissen ihrer Politik oder ihrer Familienverbindungen Rechnung tragen.

Aber wenn wir keinen Anspruch darauf machen, ihnen irgend eine Entschließung aufzubringen, so ist es uns unumgänglich, zu dulden, daß sie unser schonendes Verhalten durch ein Verfahren erwidern, bei dem man vergeblich die Achtung der Schidlichkeit sucht (le respect des convenances).

Dieser Vorgang kann um so weniger gerechtfertigt werden, als selbst Oesterreich, das nicht bloß entschieden bedeutet hat, das neue Königreich nicht anerkennen zu wollen, sondern das ausdrücklich gegen alle nach dem Frieden von Villafranca in Italien vor sich gegangenen Veränderungen protestirt hatte, doch, um die persönlichen und Handelsbeziehungen zwischen beiden Ländern nicht unmöglich zu machen, die Initiative ergriß, um seinen Agenten zu gestatten, die Pässe und andere aus unseren Kasseien hervorgehende Aktenstücke zu beglaubigen (viser), selbst dann, wenn sie den Titel „König von Italien“ an der Spitze tragen.

Der König konnte einer solchen verkehrten Handlungsweise gegenüber, welche offenbar eine Verletzung der Würde der Krone enthält, nicht unthätig bleiben, und mein erlauchter Herr hat den Entschluß gefaßt, den in Italien beglaubigten H. H. Konsulargenoten von Bayern, Württemberg und Mecklenburg das Exequatur zu entziehen.

Ich glaube diesen Beschluß zu Ew. Excellenz Kenntniß bringen zu sollen, da aus den mir unter anderen Umständen gemachten Mittheilungen hervorgeht, daß Ew. Excellenz ermächtigt sind, die offizielle Beschützung der Unterthanen von Mächten, welche zum Deutschen Bunde gehören, zu übernehmen, für den Fall, daß dieselben aus irgend einem Grunde keinen diplomatischen oder Konsularagenten in Italien hätten.

Indem ich Sie, Hr. Graf, ersuche, Ihre Regierung hiervon zu unterrichten, hege ich das Vertrauen, daß das Kabinett von Berlin das Vertrauen der von mir angegebenen Staaten nach Gebühr zu würdigen wissen werde, sowie die Maßregel, zu welcher uns deren Vorgehen genöthigt hat.

Ich habe die Ehre u. s. w. G. Cavour.

Deutschland.

Karlsruhe, 15. Juni. Der Wichtigkeit der Sache entsprechend wurde beschlossen, diesmal die Verhandlungen der Generalsynode in einem besondern Blatte (einem selbstständigen Beiblatt zum „Evang.-Kirchl. Verord.-Bl.“) zu veröffentlichen, wozu eine Kommission, bestehend aus Mitgliedern der Synode, bestellt wurde. Heute ist die erste Nummer dieses „Synodalblattes“ erschienen, welches Mittheilungen über die Eröffnung der Generalsynode bringt, und — außer der bekannten Rede Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs — die Rede des Hrn. Prälaten Dr. Hofmann und des Hrn. Staatsraths Küstlin, sowie Notizen über Vorlagen des Oberkirchenraths, über die Zusammenfügung der Synode u. s. w. enthält. Wir entnehmen dem Blatt noch Einiges zur Ergänzung unserer bisherigen Berichte. Die Rede des Hrn. Staatsraths Küstlin lautet im Wesentlichen:

Tief eingreifende Veränderungen sind in den Beziehungen der Kirche zum Staate eingetreten, Veränderungen, welche von den Freunden der Kirche längst ersehnt wurden, deren Erfüllung aber nicht in so naßer Aussicht schien. Die Kirche hat die volle Unabhängigkeit in ihrem Gebiete erlangt, das Recht, frei und selbstständig ihre Angelegenheiten zu ordnen und zu verwalten. An die Stelle der hinweggeführten Staatsbehörden kann aber nicht einfach der Oberkirchenrath treten, sondern es ist der Kirche die Pflicht erwachsen, diejenigen Verfassungselemente aus sich zu entwickeln, deren sie bedarf, um die Selbstregierung und Selbstverwaltung in dem ihr eigenen Geiste üben zu können.

In dem Entwurfe einer Kirchenverfassung, welchen ich hiermit übergebe, sind die Bestimmungen niedergelegt, welche nach Ansicht der Kirchenregierung geeignet sind, die Selbständigkeit der Kirche zur Wahrheit zu machen. Sie sind nicht willkürlich gewählt, sondern sie ruhen auf der Grundlage unserer bestehenden Kirchenverfassung und geben derselben die durch die veränderte Lage geforderte weitere Entwicklung dahin, daß das presbyterial-synodale Element mehr ausgebildet, den Gemeinden eine freiere Bewegung gestattet, und ihrer Vertretung eine umfassendere Mitwirkung eingeräumt wird. Dieselben sollen in lebendiger Weise mit den Behörden verbunden werden. Auch hiebei schließt sich der Entwurf an die bestehenden Einrichtungen thätlich an, und wo Abweichungen nöthig werden, nimmt er, in Vermeidung gefährlicher Versuche mit neuen Ideen, die auf ähnlicher Grundlage ruhenden, im Leben bereits bewährten Einrichtungen anderer deutscher Landeskirchen zum Vorbild.

Der Entwurf ist zeitig allen Geistlichen und Kirchengemeinden mitgetheilt worden, damit Alle sich mit ihm bekannt machen und darüber aussprechen können, damit man auf unbefangene und zuverlässige Weise erfahren, wie die Vorschläge den allgemeinen Anschauungen und den wahren Bedürfnissen der Kirche entsprechen, damit Ihnen reiches Material für Ihre Beratungen geboten werde.

Die eingekommenen gutachtlichen Äußerungen werden Ihnen zur Kenntnissnahme mitgetheilt werden.

Es hat der Entwurf vielfach freundliche Anerkennung gefunden, er ist auch lebhaftem Tadel begegnet.

Sie, H. H., werden entscheiden, ob und inwieweit das Richtige getroffen ist, und inwieweit damit der Zweck erreicht werden kann, unserer Kirche eine Verfassung zu geben, welche den veränderten Verhältnissen entspricht, welche der Hebung des religiösen Sinnes und des kirchlichen Lebens förderlich ist, und welche die Kirche in den Stand setzt, den erhöhten Anforderungen zu genügen.

Mit dem Verfassungsentwurfe in inniger Verbindung steht ein Gesetz über die Klasseneinteilung der Pfarreien, wosüber Ihnen später Mittheilung gemacht werden wird. Ich bemerke nur vorläufig, daß damit nicht die Einführung des Besoldungssystems beabsichtigt wird, wie es die Generalsynode von 1843 beabsichtigt hat. Es soll vielmehr das Pfründerecht unangetastet bleiben und nur für geeigneten Vollzug der Bestimmungen des Verfassungsentwurfs gesorgt werden, wozu solche Geistliche, welche ihrem Dienstalter nach keinen Anspruch auf den vollen Ertrag der Pfründe haben, eine Abgabe entrichten müssen, bis sie dieses Alter erreicht haben werden.

Es ist Ihnen bekannt, H. H., welchen Widerstand die Einführung der von der letzten Generalsynode beschlossenen und Kirchengesetz gewordenen Gottesdienstsordnung gefunden hat. Ein Zwang war hier in keiner Weise zulässig, und da die Generalsynode die Bestimmung über Zeit und Art der Einföhrung dem Ermessen der Kirchenregierung anheimgegeben hatte, konnte von dieser eine fürsorgliche Einrichtung getroffen werden, welche den Frieden und das Vertrauen wiederherstellte, ohne die Wirksamkeit und Bedeutung des Gesetzes selbst anzutasten. Der Vorschlag ist noch zu neu, als daß eine Aenderung ratsam wäre. Ich übergebe eine Vorlage, welche Ihre Zustimmung dazu in Anspruch nimmt, daß die fürsorglich getroffenen Einrichtungen so lange belassen werden, bis entweder die Gemeinden selbst ein Weitergehen wünschen oder eine spätere Generalsynode die ganze Gottesdienstsache neu ordnet.

Ferner werden Ihnen die Protokolle der Diözesansynoden von 1856 und 1859 nebst den darauf ergangenen Bescheiden vorgelegt und endlich die Uebersicht der unter Verwaltung des Oberkirchenraths stehenden Fonds mit einer Nachweisung über den Stand derselben. Sie werden daraus die befriedigende Ueberszeugung gewinnen, daß auch in dem Zeitabschnitt von 1853 und 1854 bis 1860 bei gewissenhafter Erfüllung der Stiftungszwecke und vielfach erhöhten Anforderungen gleichwohl das Vermögen der meisten Fonds zugenommen hat, und daß die Verwaltung stets eine geordnete und gute gewesen ist.

Lassen Sie uns nun, H. H., unter dem Schutz des allmächtigen Gottes an unser Werk gehen, nehmen Sie die Vorlagen mit vortheilhaftem

vertrauensvollem Sinn hin, prüfen Sie dieselben mit Treue und Gewissenhaftigkeit und lassen Sie sich bei Ihren Beratungen von dem Geiste des Friedens und der christlichen Liebe leiten.

Der Herr aber wolle seinen Segen in Gnaden verleihen, daß Ihre Arbeiten Seiner Kirche zum Heil gereichen, daß der Friede in unserer Landeskirche dauernd befestigt werde.

Hierauf machte er die Vorlagen bekannt, welche der Oberkirchenrath der Synode zur Beratung und Beschlußfassung zu übergeben hat. Es sind folgende vier:

- 1) ein Gesetz über die Klasseneinteilung der Pfarreien;
- 2) eine Vorlage bezüglich der Gottesdienstsordnung;
- 3) die Protokolle der Diözesansynoden von 1856 und 1859 nebst den darauf ergangenen oberkirchenrathlichen Bescheiden;
- 4) eine Vorlage über die Verwaltung und den Vermögensstand der kirchlichen Fonds.

Freiburg, 14. Juni. (Schwurgericht.) Wundbad Schiermaier von Rast wurde gestern wegen Brandstiftung zu 6 Jahren Zuchthaus (4 Jahre Einzelhaft) verurtheilt.

Stuttgart, 14. Juni. Ihre Majestät die Königin der Niederlande wird morgen früh 5 Uhr mittags Entschluß nach dem Haag zurückzuführen und die Reise so beschleunigen, daß dieselbe an einem Tag zurückgelegt wird. Dagegen ist die Reise des Königs wegen Unwohlseins — von dem er zwar wieder ganz hergestellt ist, das aber Aufenthalt in einige vorher noch zu erledigende Arbeiten gebracht hat, — um einige Tage verschoben worden und wird daher statt, wie Anfangs bestimmt war, morgen an einem der ersten Tage der nächsten Woche, wahrscheinlich am Montag, stattfinden. Inzwischen ist in einigen anhaltenden längeren Sitzungen des I. Geh. Rathes die Konkordatsangelegenheit vollends erledigt worden, und zwar so, daß ein Konflikt zwischen Regierung und Ständen nicht mehr zu befürchten steht. Die Regierung hat sich nämlich ganz auf den Boden des Kammerbeschlusses gestellt und das Konkordat als Vertrag gänzlich fallen lassen. Der Inhalt des Konkordats ist nun in Gesetzesform gebracht worden; dabei aber wurde dem Vernehmen nach alles Dasjenige umgangen, was eine Abänderung positiver Verfassungsbestimmungen in sich begriff, da hierzu die Hand zu bieten keine große Geneigtheit in der Kammer sich zeigt und doch eine Majorität von zwei Dritteln der vorhandenen Stimmen erforderlich wäre, um verfassungsmäßige Gültigkeit zu erlangen. Im Uebrigen aber ist kaum an der Annahme der vorzulegenden Gesetzesentwürfe zu zweifeln, da ja die Kammer sich schon bei der letzten Konkordatsberatung entschieden dahin ausgesprochen hat, daß sie der katholischen Kirche auf dem Gesetzgebungswege gern gerecht werden wolle. Zu den vielen, vom demnächst wieder zusammentretenden Landtag zu beratenden Gegenständen kommt nun auch wieder ein neuer, nämlich die weiteren in diesen Tagen vorgelegten Abschnitte des Landeskulturgesetzes, wovon ein Abschnitt, das Waibeablösungs-Gesetz, schon früher vorgelegt wurde und worüber bereits auch ein ausführlicher Kommissionsbericht im Druck erschienen ist. Die neuen vier Abschnitte betreffen die Feldwege, die Bewässerungen und Entwässerungen und ferner das Trepp- und Ueberfahrtsrecht, behandeln also für die Landwirtschaft höchst wichtige Fragen. — Heute sprangen zum ersten Mal in Gegenwart des Königs, der Königin der Niederlande, des Kronprinzen und der Kronprinzessin und des gesammten Hofes, sowie einer großen Zuschauermenge die Wasser auf dem Schloßplatz; wir erhielten also unmittelbar in unsere Stadt herein Wasser aus dem Neckar, und sehen dadurch einen Plan verwirklicht, der seit Jahrhunderten von verschiedenen Regenten Württembergs, von den alten Grafen und Herzogen an bis zu König Friedrich gefaßt, aber stets wegen der großen Kosten und der schwierigen Ausführung wieder aufgegeben worden war. In den letzten Tagen noch wollten Manche bezweifeln, daß die Sache wirklich gelinge, da man im Publikum von mehrfachen mißlungenen Versuchen sich erzählte. Allein es lagen solche nicht an dem Werk als Ganzes, sondern nur an einzelnen untergeordneten Theilen der Ausführung, die höchst schwierig ist und wegen des ungeheuren, durch das Wasser geübten Drucks durchaus aufs Solideste ausgeführt sein muß. Anfangs sprangen noch einige der eisernen Leitungsröhren, welche den furchtbaren Druck nicht auszuhalten vermochten; jetzt ist jedoch das Ganze probehalbig hergestellt. Bald wird unser Schloßplatz einer der schönsten sein, den man finden kann.

Notthelf, 11. Juni. (D. V.) Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Baden, Prinz Wilhelm von Baden und zwei Adjutanten kamen diesen Morgen von Donaueschingen hierher, um die Ausstellung zu besuchen. Gleich nach der Ankunft begab sich der Großherzog mit seinen Begleitern in die Ausstellung und verweilte gegen 2 Stunden daselbst, von Direktor v. Steinbeis und dem Komitee begleitet. Nach dem Diner besuchte der Großherzog die schöne Pfarrkirche, die Lorenzkapelle und die Gymnasiumskirche, und um halb 3 Uhr verließ er die Stadt, um nach Oberdorf zu fahren zum Besuch der Gewehrfabrik. Bei seiner Abfahrt wurde ihm von der inzwischen vor der Post versammelten großen Volksmenge ein Hoch ausgebracht. Zu wiederholten Malen äußerten der Großherzog und Prinz Wilhelm ihre große Ueberraschung und Bewunderung über die Schönheit der Stadt und die herrlichen Kunstschätze, die sie darin gefunden.

München, 14. Juni. (Süd. Ztg.) Der abgetretene Kriegsminister, Generalleutnant v. Lüder, ist nicht pensionirt, sondern lediglich unter dem Ausdrucke königlicher „Anerkennung der von ihm in Treue und Anhänglichkeit geleisteten langjährigen Dienste“ seiner Stellung und der Bezüge als Staatsrath und Kriegsminister entlassen worden. Nachschrift. So eben erfahre ich, daß Hr. v. Lüder zum 2. Feldzeugmeister bei der Generalinspektion der Armee (Prinz Luitpold ist erster) ernannt wurde.

*) Die neuesten Stuttgarter Blätter theilen ein an den ständischen Ausschuss gerichtetes königl. Reskript mit, wodurch diese Angaben bestätigt werden. Wir werden darauf zurückkommen. — D. Red.

Darmstadt, 13. Juni. (Fr. Z.) Die Großherzogin, welche gestern Nacht von den Mätern befallen wurde, hat nach dem heute erschienenen ärztlichen Bulletin eine sehr heftige Nacht verbracht. Blutandrang nach Kopf und Brust hat nur wenig Schlaf gestattet; der Verlauf der Krankheit jedoch war ein regelmäßiger.

Darmstadt, 13. Juni. (Fr. Z.) In der heutigen Sitzung Zweiter Kammer wurde ein von den Abgg. Hofmann und Mohrmann gestellter Antrag verlesen: die großh. Staatsregierung zu ersuchen, den Ständen baldmöglichst einen Gesegentwurf vorzulegen, wonach der Art. 73 der Verfassungs-Urkunde (welcher dem Großherzog auch ohne Beirath der Stände in außerordentlichen Fällen Verordnungen zu erlassen vorbehält) eine mehr präzisere und begrenzte Fassung erhalte. Abg. Hofmann richtete an das Ministerium des Innern eine Interpellation betreffs Abänderung der Verordnung vom 2. Okt. 1850 (Ver ein recht betreffend), welche vorläufig zwar außer Wirksamkeit gesetzt zu sein scheint, aber, so lange solche nicht faktisch aufgehoben sei, dennoch je nach Lage der Zeit und einzelner Personen wieder Anwendung finden könnte. — Der Gegenstand heutiger Beratung, die Appanageerhöhung des Prinzen Ludwig betreffend, wurde durch die Bemerkung des Abg. Hofmann, daß es wünschenswerth sei, einstimmig zu manifestiren, daß man die Vermählung des Prinzen mit der Tochter der konstitutionellen Königin von England als ein für das Land glückverheißendes Ereigniß betrachte, sehr rasch dadurch erledigt, daß die gesammte Kammer auf Aufforderung des Präsidiums das angeforderte Votum einstimmig bewilligte. Ministerpräsident v. Dalmwig, welcher heute seit Wiedervereinigung der Kammern zum ersten Mal in derselben erschien, dankte für die Loyalität, mit welcher die Bewilligung erfolgt war, welche loyale Bestimmungen der Kammer sich heute auch dadurch betätigten, daß selbst Mitglieder, die bisher zu erscheinen verhindert, in dieser Sitzung sich einfanden.

Der Abg. Büff hat einen Antrag auf Abänderung des §. 13 des Wahlgesetzes von 1856 gestellt. Dieser Antrag bezweckt, die Fähigkeit der Wählbarkeit als Abgeordneter des Landtags in einem liberalen Sinne zu erweitern.

Frankfurt, 14. Juni. Der österreichische Gesandte hat dem Vernehmen nach die gestrige preussische Erklärung in der Bundesdeliberation auf der Stelle mit einer Erklärung seinerseits beantwortet, welche uns als sehr versöhnlich bezeichnet wird, insofern sie ausdrücklich den Werth des preussischen Antrags anerkennt. Wie weit dieselbe indeß als entgegenkommend zu betrachten, erhebt aus dem flüchtigen Referat darüber nicht.

Kassel, 12. Juni. Nach der „Ztg. f. Nordb.“ wäre eine neue preussische Note, welche die früheren Rathschläge einer loyalen Rückkehr zum unterdrückten Verfassungsrechte wiederholt, am vorigen Sonnabend in die Hände des Ministerialvorstandes der auswärtigen Angelegenheiten gelangt.

Kassel, 13. Juni. (Zeit.) Die Gerichte von einem Einlenken der Ersten Kammer in die von den Wünschen des Landes bezeichnete Bahn haben sich bereits als gänzlich grundlos erwiesen. Sie bezogen sich lediglich auf Stimmungen und Äußerungen einzelner Mitglieder, welche für das Verhalten der Kammer durchaus nicht maßgebend sind. Zwei der gewichtigsten Stimmführer haben jetzt freimüthig erklärt, daß die Erste Kammer auf der Anerkennung des neuen Verfassungsrechts Seitens der Zweiten Kammer bestehen müsse, daß sie jedoch, sobald dieser Rechtszustand nur erst formell sicher sei, zu allen möglichen materiellen Zugeständnissen bereit sein würde. Die Erste Kammer identifizirt sich also mit dem Ministerium und der Bruch mit der Zweiten Kammer, mit dem Lande ist unheilbar. Heute wird dem Kurfürsten die Befähigung des Präsidenten unterbreitet werden. Es scheint, daß die deshalbe Entschließung in der gestrigen Sitzung auf Schwierigkeiten stieß. Die Einigkeit in der Zweiten Kammer ist jetzt die möglichste vollständigste.

Odenburg, 11. Juni. Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung des Landtags stand der Ausschussbericht, betreffend den Entwurf eines allgemeinen deutschen Handeldesegesbüchs. In der Vorlage der Staatsregierung war die unveränderte Annahme empfohlen, und dabei hervorgehoben, daß es dieserhalb zwar noch eines besondern, mit dem Landtage zu vereinbarenden Einführungsgesetzes bedürfe, die Staatsregierung sich indeß vorbehalten, solche im außerordentlichen Wege der Gesetzgebung zu erlassen, falls die Publikation jenes Gesetzes nach dem Vorgange anderer Staaten bei und dringlich erscheinen sollte. Weiter war in der Vorlage bemerkt, daß am Bundestage eine Verzichtleistung auf einseitige Abänderung in Anregung gekommen sei. Es sei dies allerdings nothwendig, wenn in der fraglichen Beziehung die Einheit deutschen Rechts gewahrt werden solle. Da indeß die Möglichkeit in Aussicht genommen werden müsse, daß andere deutsche Staaten, zu denen Odenburg vorzugsweise in kommerziellen Beziehungen stände, zu einer solchen Verzichtleistung sich nicht verpflichten würden, so würde das Einverständnis des Landtags dahin beantragt, daß die Staatsregierung je nach den Umständen im Verein mit andern deutschen Staaten eine Verzichtleistung ausspreche. Der Ausschuss erklärte sich in allen Punkten mit den Regierungsanträgen einverstanden, jedoch unter dem Ausdruck des Bedauerns, daß die Möglichkeit habe in Aussicht genommen werden müssen, daß gerade diejenigen Staaten, nach denen Odenburg in kommerziellen Beziehungen vielfach sich zu richten habe, die in Frage kommende Verzichtleistung beanspruchten sollten. Der Ausschuss knüpfte daran den Antrag, daß die Staatsregierung zu ersuchen sei, thätlich dahin wirken zu wollen, daß der Verzicht von allen deutschen Regierungen ausgesprochen werde. Weiter begründete der Ausschuss den Antrag, daß der Landtag die betreffenden Beschlüsse des Heidelberger Handelsstages der Staatsregierung zur möglichsten Berücksichtigung empfehlen wolle. Bei der Debatte nahm der Berichterstatter Veranlassung, denjenigen Theil des Ausschussberichts des Abgeordnetenhauses in

Berlin über den fraglichen Gegenstand mitzutheilen, in welchem dieser lebhaft beklagt, daß es noch immer nicht gelungen sei, in Deutschland eine politische Organisation zu schaffen, bei welcher derartige Angelegenheiten nicht von den einzelnen, sondern von einer allgemeinen Volksvertretung beraten würden. Die Anträge des Ausschusses wurden einstimmig angenommen.

Berlin, 13. Juni. Die „Nat.-Ztg.“ schreibt: Ihre Majestät die Königin begibt sich nach den getroffenen Reise-Dispositionen am Montag nach Koblenz, verweilt dort bis zum 21. Juni, und geht alsdann nach Weimar, um daselbst am 23. d. M. dem Sterbetage der Großherzogin Mutter, der Gedächtnißfeier beizuwohnen. Von Weimar kehrt die Königin nach Koblenz zurück und geht darauf zu einer mehrtäglichen Kur nach Baden-Baden. — Der Kronprinz und die Kronprinzessin treffen bereits Vorbereitungen zu ihrer Besuchsreise nach London.

Stralsund, 10. Juni. Wie die hiesige Zeitung schreibt, erregt die plötzlich erfolgte Suspendierung mehrerer unserer Marineverwaltungsbeamten von ihren Aemtern peinliches Aufsehen. Es laufen verschiedene und sehr von einander abweichende Versionen über den Grund jener Maßregel durch die Stadt. Alle kommen darin überein, daß es sich um eine, vielleicht sehr strafbare Willkür, keineswegs aber um betrügerische Malversation handelt.

Dresden, 13. Juni. Der am Montag zur Berathung kommende Bericht der ersten Deputation der Zweiten Kammer spricht sich in der Hauptsache für Annahme der Gesetzentwürfe wegen Abänderungen der auf die Wahl der Landtags-Abgeordneten bezüglichen Bestimmungen aus. Referent will jedoch den hierbei beabsichtigten Veränderungen der Verfassungsurkunde nicht zustimmen. — Die Zweite Kammer hat heute den Deputationsantrag auf Aufhebung der landwirthschaftlichen Akademie zu Tharandt mit 54 gegen 14 Stimmen abgelehnt.

Wien, 11. Juni. Man schreibt der „Deutsch.-Allg. Ztg.“: Trotz der Thätigkeit, welche die Ausarbeitung der verschiedenen angefügten Gesetzentwürfe in Anspruch nimmt, ist der Staatsminister v. Schmerling mit einer auf das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland bezüglichen Arbeit beschäftigt. In welcher Form dieselbe ans Tageslicht treten wird, ob als ein Antrag Oesterreichs, der in Frankfurt gestellt werden soll, ob als Zirkularnote, oder ob bloß als Staatschrift, ist noch unbekannt; nur so viel verlautet, daß der Staatsminister sich mit einem Bundesreform-Plan trage und die Durchführung einer Gesamtvertretung Deutschlands auf konstitutioneller Basis im Auge habe.

Wien, 13. Juni. Wie man der „Südd. Ztg.“ schreibt, hätte die neuerlich vor sich gegangene Parteikonsolidierung schon bemerkenswerthe Folgen durch den Druck gehabt, der dadurch auf das Ministerium geübt wurde. Zunächst hat der Justizminister Pratoberera denselben empfinden müssen. Derselbe hat — wie in dem Artikel weiter gesagt wird — seine Vorlage auf Reform unseres Justizwesens ausgearbeitet und Sr. Majestät zur vorläufigen Sanction unterbreitet, um dieselbe dann nach erfolgter Genehmigung im Abgeordnetenhaus einzubringen. Diese Sanction ist bisher noch nicht erfolgt und man nahm an dem Projekte der Einführung der Schwurgerichte Anstoß. Baron Pratoberera machte nun diese Frage für seine Person zu einer Kabinettsfrage und reichte seine Demission ein. Die Entscheidung dieser Angelegenheit ist noch in der Schwebe. Schmerling besteht darauf, daß seine Stelle des entsprechenden Entwurfs geändert werde; von gegnerischer Seite möchte man den beliebteren Baron Echtenfels, den Präsidenten des Staatsraths, an Pratoberera's Stelle in das Kabinet bringen, der in dieser Frage anderer Meinung ist. Heute hatte Hr. v. Schmerling eine Audienz bei dem Erzherzog Karl Ludwig, Statthalter von Tirol. Wie es heißt, soll endlich der Rücktritt dieses erlauchten Kämpfers für die Glaubensreinheit definitiv entschieden sein. Der Wunsch des Ministeriums geht übrigens nicht bloß dahin, daß Sr. Kaiserl. Hoheit eine Stellung niederlege, in welcher er sich den amtlichen Pflichten nicht zu fügen vermöchte, sondern daß er auch vorläufig nicht nach Tirol zurückkehre, wo seine persönliche Anwesenheit den klerikalen Wählern zur Deckung dient und die Umtriebe derselben neu beleben würde. Der Rücktritt des Erzherzogs wurde prinzipiell schon vor acht Tagen zugestanden. — Der Klub der Unionisten hat sich dem Vernehmen nach in der Stärke von 55 Mitglieder konstituiert, den Abg. Pfretschner zum Obmann und die Abgg. Herbst, Prinz, Tschabuschnigg, Litwinowicz, Waser und Stamm in's Komitee gewählt. — Die „Dtd. P.“ konstatiert spöttisch, daß die Partei der Rechten seit der Abregbehalte von 48 auf 50 Mitglieder (die Unterzeichner des Rieger'schen Antrags) angewachsen sei, während die Zahl der Mitglieder des Hauses sich in derselben Zeit beträchtlich vermehrt habe.

Wien, 13. Juni. (A. Z.) Das Wiener Kabinet hat in Folge getroffener Verabredung mit Spanien sich jüngst bezogen gefühlt, an Frankreich ein Memorandum zu richten, worin erklärt wurde, daß im eventuellen Falle der Abberufung der französischen Truppen aus Rom Oesterreich und Spanien fest entschlossen wären, gemeinschaftlich mit den übrigen katholischen Mächten das Erbgut des hl. Petrus wirksam zu schützen. Nachdem auch Spanien ein ähnliches Memorandum durch seinen Botschafter in Paris im Lauf der vergangenen Woche dem Hrn. Thowenel zustellen ließ, erfolgte so eben die Antwort Frankreichs auf beide Memoranda gleichzeitig. Dieselbe trägt das Datum vom 7. I. M. und wurde am verflossenen Montag (10.) durch den Marquis de Moustier dem Grafen v. Rechberg überreicht. Obwohl Frankreich, sagt Hr. Thowenel in seiner Antwortnote, nicht im voraus die absolute Verpflichtung übernehmen kann, die Okkupation des Kirchenraats jederzeit und unter allen Umständen fortzudauern zu lassen, ist der Kaiser doch fest entschlossen, seine Truppen zum Schutze des Papstes so lang in der Weststadt

zu belassen, als seine eigene Würde und die Pflichten, die ihm als katholischen Fürsten zukommen, es erheischen werden. — Wie verlautet, wird die Verdringung auf die Verfassung in den Amts- und Beamten, sowie überhaupt in jeden Dienstverhältnis aufgenommen werden, so zwar, daß die Worte eingeschaltet werden: „Ich schwöre, an den von Sr. Majestät verliehenen Staatsgrundgesetzen unverbrüchlich festzuhalten.“

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 13. Juni. Hr. Deak und die Mitglieder der Rechten haben die Versammlung nach der Verwerfung ihres auf die Verzichtleistung auf die Krone bezüglichen Antrags verlassen. Es ist das Gerücht verbreitet, Hr. Deak beabsichtige, seinen Adressentwurf zurückzuziehen.

Italien.

Turin, 12. Juni. Die „Unita Italiana“ wurde vorgestern wegen eines von G. Mazzini unterzeichneten Artikels über die wahrscheinliche Abtretung der Insel Sardinien an Frankreich mit Beschlagnahme belegt.

Rom, 11. Juni. Bei Bellettri fand ein blutiger Zusammenstoß zwischen päpstlicher Gendarmen und Eisenbahn-Arbeitern statt. Letztere ließen Garibaldi hoch leben. Ein anderer Aufruhr fand in Amelia gegen die Priester statt, welche an der Feier des Festes vom 2. nicht Theil genommen hatten.

Neapel, 11. Juni. Der französische General-Lafont hat eine Entschädigung für den jungen Baurello verlangt.

Frankreich.

Paris, 14. Juni. Der Senat beschloß gestern mit Petitionen, worunter eine von 60 Fabrikbesitzern von Lille, die kürzlich veräußert wurde, die Ausweisung belgischer Kapuziner und Nebemissionen aus Hagebrack betr. Der Kardinal Mathieu von Besancon nahm sich der Vertriebenen an und suchte nachzuweisen, daß die Anklagen wegen unsittlicher Handlungen, die im Kloster daselbst vorgefallen sein sollen, unbegründet seien. Der Minister Villault führt aus, daß sie leider nur zu sehr begründet seien, worauf das Haus zur Tagesordnung übergeht. Eine andere Petition will dem Staatschatz dadurch einen Zufluß von etwa 3 Millionen verschaffen, daß sie den Verkauf von Adelstiteln vorschlägt, je nach der Höhe des Titels und der Qualität und dem Vermögen des Käufers von 25 bis 15,000 Fr. Sie wird als schlechter Witz durch die Vorfrage beiseite. Im Gesetzb. Körper wird das Budget der öffentlichen Arbeiten erledigt; es wird mit 242 gegen 5 Stimmen angenommen.

Das „Journ. des Deb.“ will Grund haben, die Anerkennung des Königreichs Italien von Seiten Frankreichs in wenigen Tagen zu erwarten. Es ist sehr damit einverstanden, erblickt darin die Krönung des von Frankreich unterjüngten Werkes, die gerade jetzt — nach dem Tode Cavour's — angezeigt sei, und will die Anerkennung an feinerlei Bedingungen geknüpft haben; sie soll nach seiner Meinung ein Akt reiner Hoheitsgerechtigkeit sein. Dieser Wunsch ist wohl hervorgerufen durch die Zeitungsgerüchte, wonach Frankreich seine Anerkennung Italiens allerdings von Bedingungen abhängig zu machen geneigt wäre; man sprach in dieser Beziehung, z. B. von der Abtretung der Insel Sardinien an Frankreich, von der Uebernahme der Verpflichtung sardinischer Seits, nicht bloß das jezige päpstliche Gebiet zu respektieren und zu schützen, sondern selbst die Suzeränität des Papstes über Umbrien, die Marken und die Delegationen anzuerkennen, ihm eine Zivilliste zu gewähren u. dgl.

Ueber den Stand des mit dem Zollverein abzuschließenden Handelsvertrags meldet das „Pays“, daß die besten Ansichten auf einen Abschluß desselben vorlägen, obgleich einzelne deutsche Staaten durch die Nachricht, daß ein Handelsvertrag zwischen Frankreich und Oesterreich zu Stande kommen soll, anfänglich beunruhigt gewesen seien. Nach dem Entwurf würde der Zoll auf französische Weine bedeutend ermäßigt. Hesse-Darmstadt und Nassau seien bereit, diese Klausel anzunehmen, wenn die preussische Uebergangssteuer aufgehoben würde. Preußen sei nach neueren Nachrichten geneigt, darauf einzugehen. — Die Diskussion über den Presegesetz-Entwurf beginnt nächsten Montag im Gesetzgebenden Körper. Die Kommission hat keines der eingebrachten Amendements zugelassen. — Die „Patrie“ widerlegt wieder einmal die angeliche Nachricht auswärtiger Blätter von dem Abzug der französischen Truppen von Rom. Vielmehr habe Frankreich, getreu seiner gleichzeitigen liberalen und katholischen Politik, stets erklärt, daß Rom und das Erbgut Petri vollständig gewahrt und der gegenwärtige Status quo unbedingt erhalten werden würde.

Nach den letzten Nachrichten, welche die „Presse“ aus Cöchin in a empfangen hat, hat der Vizekönig von Cambodja Frankreich Vorschläge wegen eines definitiven Vergleichs gemacht. — Der Dampfer „Alaba“, auf dem sich Graf v. Trani befand, ist in Civita-Vecchia angekommen. — Die „Presse“ meldet, daß der Kaiser von Mexiko einen ersten Erfolg über die Stämme, welche sich zu Gunsten Muley-Soleiman's empörten, errungen hat. — Der Monatsausweis der franzöf. Bank zeigt eine Zunahme des Barvorraths von 19 1/2 Mill. und des Staatschatzes von 3 1/2 Mill.; dagegen eine Abnahme des Notenumlaufs von 31 Mill., das Portefeuille von 1/2 Mill. und der Vorschüsse auf Unterpfänder von 5 1/2 Mill. — 3proz. 67.95. Dst 576.25.

Paris, 14. Juni. Heute war in Fontainebleau außerordentlicher Ministerrath unter Vorsitz des Kaisers. Wie man wissen will, galt diese Berathung einer endgiltigen Beschlußfassung in der italienischen Angelegenheit und der wohlüberdachten Fassung der Mittheilung, in welcher dieser Beschluß zur Kenntniß des Publikums gelangen soll. Dieselbe dürfte vielleicht nächsten Sonntag im „Moniteur“ zu lesen sein. Der feierliche Trauer-Gottesdienst für Cavour wird nächsten Montag in der St.-Magdalena-

Kirche stattfinden. Die Kosten, welche sich auf 5500 Fr. belaufen, werden durch die sardinische Gesandtschaft bestritten. Auf die Mitwirkung der italienischen Sängerninnen muß verzichtet werden, da der Erzbischof von Paris die erforderliche Erlaubniß schließlich verweigerte. Die Festordner wünschen an den 4 Ecken des Katafalks Bündel italienischer Fahnen. Die Administration der „pompes funebres“ glaubte hierüber erst beim Polizeipräsidenten anfragen zu müssen. Bis zur Stunde hat er die Erlaubniß noch nicht erteilt. Um sich seinen abschlägigen Antworten Seitens der Mitglieder des diplomatischen Korps auszusagen, wird die „italienische Gesandtschaft“ morgen bekannt machen, daß persönliche Einladungen zu dieser kirchlichen Feier nicht erfolgen. — Prinz Napoleon hat seine Reise nach Amerika definitiv aufgegeben; er wird in den ersten Tagen Juli's wieder in Paris sein.

Rußland und Polen.

Von der polnischen Grenze, 12. Juni. (A. Z.) Vorgestern verfuhrte die polnische Agitationspartei in unserer Nachbarstadt Kalisch einmal wieder einen Putz, der damit begann, daß man einem unliebamen Beamten eine Katzenmusik brachte. Wahrscheinlich glaubte man, die Sache werde, wie zur Zeit Gortschakoff's, ungeahndet ablaufen, oder man könne für den Preis von 24 bis 48 Stunden Arrest sich den Heiligenschein der politischen Märtyrerkrone erwerben; aber man hatte sich gewaltig getäuscht. Suchofanet's Instruktionen an die Behörden sollen ungemein streng sein, und unbedingte Nachsicht zur Pflicht machen. So wurden denn auch diejenigen Katzenmusikanten, welche sich nicht durch schnelle Flucht retteten, abgefaßt und auf die Wache gebracht, wo man sie überlegte, ihnen eine Anzahl Stockschläge mit russischer Energie erteilte und sie dann wieder laufen ließ. Eben so entschieden lauten alle neuen Verordnungen Suchofanet's und Wielopolski's, der kürzlich sogar bekannt gemacht hat: er werde alle Korrespondenzen fremder Zeitungen, die Unrichtiges über die Ereignisse in Polen und Nachtheiliges für Rußland berichteten, nach dem Kriminalkodex bestrafen lassen. Die Polen sind somit vom Regen unter die Traufe gekommen, und während man nach dem Tode Gortschakoff's die Trauerkleider momentan ablegte, um seine Freude über das Ableben dieses größten Polenfeindes kund zu thun, beklagt man jetzt laut seinen Heimgang, nachdem man erfahren hat, daß er sich stets zu Gunsten der Polen bei dem Kaiser wandte, und Letztern noch zuletzt bewegte, die angeordnete Aushebung von 63,000 Mann im Königreich Polen zurückzunehmen. Die Bauernunruhen haben überall aufgehört, und die Exekutionstruppen kehren jetzt nach und nach zurück; nur in einigen Ortschaften Litthauens hat in letzterer Zeit das Militär noch einschreiten müssen, und in einem Ort, wo man von der Feuerwaffe Gebrauch machen mußte, sind drei Tumultuanten gefallen.

Neueste Levantepost.

Konstantinopel, 8. Juni. Iskender Pascha ist gestorben. Churschid Pascha und Tahir Pascha werden in die Festung St. Jean d'Acre eingesperrt. Der neue Ueberlandstelegraph nach Varna wird nächsten eröffnet. Der Justizrath hat die Urtheile über die syrischen Missethäter veröffentlicht. Elf von diesen erhielten lebenslängliche Galeerenstrafe. Die bulgarischen Abgeordneten mit Beschwerden gegen den griechischen Metropolit wurden von den Ministern empfangen. Die neue türkische Zeitung wurde suspendirt. Kiamil Effendi wurde nach Erzerum geschickt, um die Rechnungen des dortigen Ex-Generalgouverneurs zu untersuchen.

Athen, 8. Juni. Die verhafteten Offiziere und Zivilisten sind noch nicht in Freiheit gesetzt worden. Man glaubt, daß zur Konstatierung einer Verschwörung die gerichtlichen Beweise fehlen werden.

Vermischte Nachrichten.

Ludwigsburg, 13. Juni. (Hbr. Ztbl.) Beim Amalaboriren von Geschwammarten ereignete sich hier dieser Tage der Unfall, daß eines der Geschosse sich unter den Händen eines Arbeiters entzündete und sprang. Es sollen zwei Artilleristen verwundet in's Militärhospital gebracht worden sein.

Berlin, 14. Juni. Das königl. Generalpostamt hat folgende Bekanntmachung erlassen: „Zufolge einer Mittheilung der Postverwaltung der Vereinigten Staaten von Nordamerika ist vom 31. Mai d. J. ab der Postdienst in den Staaten von Nord- und Süd-Carolina, Georgia, Florida, Alabama, Mississippi, Louisiana, Arkansas, Texas und dem östlichen Theile von Virginia zeitweise eingestellt worden. Briefe nach den demgemäß für jetzt geschlossenen Postanstalten werden als unbestellbare Briefe behandelt. Mittels der preussischen direkten Post werden hiernach von jetzt ab bis auf Weiteres Briefe nach den oben gedachten Theilen der Vereinigten Staaten nicht abgefaßt werden. Bei Auslieferung der Briefe an die englische Post erfolgt zwar deren Weiterbeförderung nach New-York. Inbezug ist zu erwarten, daß die Korrespondenz von dort nicht weiter besördert, sondern als unbestellbar zurückgefaßt werden wird. Diese Beförderungsweise findet nur dann Anwendung, wenn die Briefe auf der Adresse die Bezeichnung: „via England“ tragen. Das Porto muß bis zum amerikanischen Eingangshafen mit 13/4 Sgr. für den einfachen Brief vorausbezahlt werden.“

Für die Brandversicherung in Grünfeld, Amts Gerlachshausen (Karlsruher Zeitung Nr. 109), sind laut unserer Ankündigung in Nr. 135 bei uns eingegangen 303 fl. 40 kr. Seitdem weiter: (Häufiger) Ertrag einer von dem Hiederkanz in Achern in Verbindung mit der Illenauer Harmoniemusik veranstalteten musikalischen Produktion 45 fl. Zulammen 348 fl. 40 kr. Zu weiterer Annahme von Gaben sind wir gern bereit.

Heute sandten wir die seit 31. Mai eingegangenen Beiträge von 184 fl. 59 kr. an die groß. Regierung des Unterheinreifes und werden die Mitteilung darüber i. Z. veröffentlichen. Karlsruhe, den 15. Juni 1861.

Expedition der Karlsruher Zeitung.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Fern. Kroenlein.

